

Gemeinde Buus
Kanton Basel-Landschaft



Zonenreglement **Landschaft**

Mutation

Planungsstand

Beschlussfassung & Genehmigung

Auftrag

41.00153

Datum

27. August 2024

Impressum

Auftraggeber Gemeinde Buus
Hemmikerstrasse 7 | 4463 Buus

Auftragnehmer

jermann
Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Jermann Ingenieure + Geometer AG
Altenmattweg 1
4144 Arlesheim
info@jermann-ag.ch
+41 61 709 93 93
www.jermann-ag.ch

Projektleitung Joël Suhr

Inhalt des Beschlusses sind lediglich die gegenüber dem rechtgültigen Zonenreglement grau markierten Änderungen.

Sämtliche unterstrichene Textteile sind wörtliche Wiederholungen aus dem Raumplanungs- und Baugesetz vom 08. Januar 1998. Diese unterstrichenen Gesetzeszitate sind nicht Beschlussinhalt des vorliegenden Zonenreglements.

Die Nummerierungen der Artikel inkl. der Verweise, des Inhaltverzeichnisses sowie der Seitenzahlen des Zonenreglements Siedlung sind entsprechend den Änderungen anzupassen, weshalb hier nicht näher darauf eingegangen wird.

Inhalt

Mutation (rechtsverbindlich)	5
C ÜBERLAGERENDE SCHUTZZONEN UND -OBJEKTE	5
Art. 15a Zone mit Bauverbot für landwirtschaftliche Bauten	5
Beschlussfassung	6

Mutation (rechtsverbindlich)

C ÜBERLAGERENDE SCHUTZZONEN UND -OBJEKTE

Art. 15a Zone mit Bauverbot für landwirtschaftliche Bauten

Diese Gebiete sind von Bauten und Anlagen jeglicher Art freizuhalten.

Beschlussfassung

Beschluss des Gemeinderates:	Namens des Gemeinderates
Beschluss der Gemeindeversammlung:	Die Gemeindepräsidentin
Referendumsfrist:	
Urnenabstimmung:	
Publikation der Planaufgabe im Amtsblatt Nr. vom	Leiter Gemeindeverwaltung
Planaufgabe:	
Von Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt	
mit Beschluss Nr. vom	Die Landschreiberin
Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt Nr. vom	